Pressestelle des Senats

Hamburg

Wochendienst

Nr. 50
vom 14. Dezember 2012
Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Bund

904. Sitzung des Bundesrates ... 2
Hamburgs Innensenator Michael Neumann begrüßt Beschluss des Bundesrats ... 10
Ehegattensplitting für eingetragene Lebenspartner ... 11

Arbeit, Soziales und Familie

Soforthilfe für traumatisierte Opfer von Gewalt ... 12
Hamburg will gegen Betreuungsgeld klagen ... 14

Gesundheit und Verbraucherschutz

Hamburger Bundesratsinitiative für ein Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetz ... 16
Bundesweiter Aufbau von klinischen Krebsregistern ... 18
Vom Quantensprung weit entfernt ... 19

Schule, Jugend und Berufsbildung

Senator Ties Rabe will Hamburgs Stadtteilschulen stärken ... 21

Wissenschaft und Forschung

Neue Wohnanlage des Studierendenwerks in Hammerbrook eröffnet ... 25

Wirtschaft und Verkehr

Finkenwerder: Bürgermeister Scholz gibt Ortsumgehung für den Verkehr frei ... 27

Kultur

Der ECHO Jazz zieht 2013 nach Hamburg ... 30
Auszeichnung für Hamburger Kreativwirtschaft ... 32

Zur Information

Terminkalender ... 34

13.12.2012/br13

An der 904. Sitzung des Bundesrates am 14. November 2012 nehmen Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks, Senator Michael Neumann und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil

Die Tagesordnung umfasst 73 Punkte.

Betreuungsgeld: teuer und unsinnig

Das umstrittene Betreuungsgeld steht am Freitag auf der Tagesordnung des Bundesrates, nachdem die neue Sozialleistung Mitte November im Bundestag beschlossen wurde. Hamburg und weitere Bundesländer halten das Betreuungsgeldgesetz für verfehlt und setzen sich deshalb für die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** ein. „Der Hamburger Senat ist klar gegen die Einführung dieser kostspieligen und zugleich unsinnigen Sozialleistung“, so **Detlef Scheele, Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**, „nicht nur, dass Kinder vom Bildungs- und Förderangebot der Kindertagesstätten abgehalten werden; das Betreuungsgeld verfestigt auch längst überholte Rollenvorstellungen über die Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit.“ Denn es ist zu erwarten, dass insbesondere Frauen die Wiederaufnahme einer existenzsichernden Berufstätigkeit aufschieben. Damit werden die Bemühungen von Bund und Ländern, durch ausreichende Kinderbetreuungsplätze auch Frauen die gewünschte Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, konterkariert. Dies ist in Zeiten zunehmenden Fachkräftebedarfs das falsche Signal. Eine Wahlfreiheit bei der Kleinkindbetreuung besteht zudem erst dann, wenn Eltern tatsächlich wählen können, ob ihr Kind privat oder in einer öffentlichen Krippe betreut wird. Ein bedarfsdeckendes Angebot an Kindertageseinrichtungen steht jedoch noch immer nicht zur Verfügung und wird mit dem Gesetz auch nicht angestrebt. Dem Gesetz begegnen aber auch verfassungsrechtliche Bedenken. So ist aus der Sicht Hamburgs fraglich, ob der Bund tatsächlich die Gesetzgebungskompetenz für diese Regelung besitzt. Für den Fall, dass das Gesetz in Kraft tritt, prüft Hamburg deshalb eine Klage beim Bundesverfassungsgericht.

Hamburg will Prävention und Gesundheitsförderung per Gesetz stärken

Hamburg wird am Freitag im Bundesrat eine Initiative für ein Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetz einbringen. Durch das Gesetz soll eine wirkungsvolle gesundheitliche Prävention in Bund und Ländern verbindlich werden. „Angesichts des demografischen Wandels, längerer Lebensarbeitszeiten, einer Zunahme chronischer Krankheiten und der ungleichen Verteilung

von Gesundheitschancen ist eine Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland dringend erforderlich“, so **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. Insbesondere lassen sich dadurch auch die Ausgaben für Krankenbehandlung und andere soziale Folgekosten vermeiden. Mit der **Bundesratsinitiative** setzt sich Hamburg dafür ein, dass alle Sozialversicherungsträger und die private Krankenversicherung verpflichtet werden, ihre bisherigen Aufwendungen für diesen Bereich deutlich zu steigern. Die gesetzliche Krankenversicherung soll ihre Präventionsausgaben mindestens verdoppeln. Auf Bundesebene müssten zudem nationale Gesundheits- und Präventionsziele definiert und die Qualität durch ein nationales Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung sicher gestellt werden.

Zweiter Anlauf im NPD-Verbotsverfahren

Der Bundesrat entscheidet am Freitag über einen erneuten Anlauf zum Verbot der NDP. Die Initiative des Parteiverbotsverfahrens basiert auf einem Beschluss der Innenminister und -senatoren der Länder von Anfang Dezember. Ein erstes Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht war 2003 wegen der Beteiligung von V-Leuten in den Führungsgremien der Partei gescheitert. Das aktuelle Verfahren stützt sich nun auf eine umfangreiche Materialsammlung, die nach Auffassung der Länder ausreichend sei, das NPD-Verbotsverfahren erfolgreich abschließen zu können. Mit dem NPD-Verbot ginge nicht nur der Verlust des Parteienprivilegs und damit der Ausschluss der staatlichen Parteienfinanzierung einher, auch würden Nachfolgeorganisationen als Beitrag gegen einen parteigebundenen Rechtsextremismus verboten.

Frauen in die Aufsichtsräte: Unterstützung für Hamburg aus der EU

Der Bundesrat berät am Freitag über einen Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission, mit dem der Frauenanteil in den Leitungsetagen börsennotierter Gesellschaften in der EU erhöht werden soll. Justizkommissarin Viviane Reding hatte den Vorschlag Mitte November in Brüssel vorgestellt. **Gleichstellungssenatorin Jana Schiedek:** „Ich freue mich über dieses starke Signal aus Brüssel. Frau Reding hat unsere volle Unterstützung. Wir sind uns darin einig, dass es ohne eine verbindliche Quote nicht mehr geht. Dieser Vorschlag ist auch Rückenwind für unseren eigenen Gesetzesvorschlag.“ Nach der Richtlinie sollen bis 2020 mindestens 40% der Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt werden. Ergänzend sieht der Entwurf eine Flexi-Quote für Vorstände vor. Sie müssen sich eigene Zielvorgaben setzen. Über die Sanktionen entscheiden die Mitgliedstaaten. Diese können z.B. Geldbußen oder die Nichtigkeit der Berufung in den Aufsichtsrat sein. Der Bundesrat hatte im September auf Initiative Hamburgs einen Gesetzesentwurf beschlossen, der ebenfalls die Einführung einer gesetzlichen Geschlechterquote für Aufsichtsräte vorsieht.

Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose neu regeln

Hamburg hat sich gemeinsam mit den anderen Ländern für eine Neugestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung ausgesprochen. Über den entsprechenden Entschließungsantrag wird am Freitag im Bundesrat abgestimmt. Darin fordern die Länder, dass insbesondere Langzeitarbeitslose ohne Beschäftigungsperspektive im Fokus der öffentlich geförderter Beschäftigung stehen sollten. Die Arbeitsplätze müssten zudem sozialversicherungspflichtig und tariflich bzw. ortsüblich entlohnt werden. Darüber hinaus wird gefordert, die Einsparungen, welche durch eine Arbeitsaufnahme entstehen, beim Arbeitslosengeld II zugunsten der Finanzierung weiterer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu nutzen.

Bildungs- und Teilhabechancen wirklich erhöhen

Das Anfang letzten Jahres eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket soll Kindern und Jugendlichen aus besonders förderungsbedürftigen Haushalten eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und vor allem einen gleichberechtigten Bildungszugang ermöglichen. Dieses wichtige Ziel wird jedoch angesichts des immensen Bürokratieaufwandes bislang nur ungenügend erreicht. Hamburg und weitere Bundesländer fordern deshalb schon seit langem Verfahrenserleichterungen. Eine entsprechende **Bundesratsinitiative** wird am Freitag im Bundesrat mit der Forderung nach sofortiger Entscheidung eingebracht.

Umsetzung des Fiskalvertrags: Hamburger Antrag zu Bund-Länder-Anleihen

Das vom Bundesrat zu beratende Gesetz dient der innerstaatlichen Umsetzung des im Juni in Deutschland ratifizierten europäischen Fiskalvertrags. Das Gesetz beinhaltet eine Festschreibung der zulässigen Obergrenze des jährlichen konjunkturbereinigten Finanzierungsdefizits von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandproduktes im Haushaltsgrundsätzegesetz. Die Überwachung der Einhaltung dieser Schuldengrenze soll durch den Stabilitätsrat erfolgen, in dem die Finanzminister von Bund und Ländern vertreten sind. Ein neu einzurichtender unabhängiger Beirat, insbesondere bestehend aus Vertretern der Bundesbank, des Sachverständigenrats und der beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute soll den Stabilitätsrat bei seiner Arbeit unterstützen. Neben der innerstaatlichen Umsetzung der neuen Vorgaben des Fiskalvertrags sieht das Gesetz die Umsetzung einer von Bund und Ländern zugleich getroffenen Übereinkunft zur gemeinsamen Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten von 30.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren vor. Der Bundesrat wird sich mit verschiedenen **Anträgen zur Anrufung des Vermittlungsausschusses** beschäftigen. Beispielsweise wird in einem Antrag eine gesetzliche Festlegung gefordert, dass die Länder nur im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse zur Erfüllung der Anforderungen des Fiskalvertrags beitragen. Darüber hinaus wird ein Hamburger Antrag beraten, der den Bund auffordert, die Voraussetzungen für die im Juni vereinbarten gemeinsam Anleihen von Bund und Ländern zu schaffen. Bei diesem „Huckepack-Verfahren“ tritt der Bund am Kapitalmarkt als Schuldner auf und die Länder haften im Innenverhältnis

entsprechend ihrer Anteile. Dies solle den Ländern ermöglichen von den niedrigen Zinsen des Bundes am Anleihemarkt zu profitieren. Ein weiterer von Hamburg unterstützter Antrag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern zu einer Lösung der Frage zur Fortführung der Ende 2013 ablaufenden „Entflechtungsmittel“ zu gelangen. Diese Mittel ermöglichen es den Ländern und Kommunen, Investitionen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, dem Aus- und Neubau von Hochschulen und der Wohnraumförderung zu tätigen.

Vorschlag der Länder zur Vereinfachung des Steuerrechts

Die Bundesländer Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben sich parteiübergreifend über einen Reformvorschlag für das Steuersystem verständigt. Der Gesetzentwurf umfasst elf Vorschläge, die die vier Länder am Freitag mit Unterstützung Hamburgs in den Bundesrat einbringen. Ziel der Initiative ist es, das Steuersystem zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand sowohl für die Steuerzahler als auch für die Finanzverwaltung zu verringern. Die elf Vorschläge sehen sowohl Mehreinnahmen als auch Mindereinnahmen vor und sind insgesamt aufkommensneutral. Die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags um 130 Euro auf 1.130 Euro, die Erhöhung der Pauschbeträge für behinderte Menschen und die Einführung einer Pauschale von 100 Euro monatlich für das häusliche Arbeitszimmer belasten zwar für sich genommen die öffentlichen Haushalte, wirken sich jedoch zugleich positiv für die Steuerpflichtigen aus. Mehreinnahmen für die öffentliche Hand, die zu Lasten der Steuerzahler gehen, kommen unter anderem dadurch zustande, indem Aufwendungen für Handwerkerleistungen steuerlich nur noch berücksichtigt werden, soweit sie einen Sockelbetrag von 300 Euro jährlich übersteigen. Auch sollen Unterhaltsleistungen in das Ausland an höhere Auflagen geknüpft werden. Neben der Vereinfachung geht es den Ländern auch um Steuergerechtigkeit und Steuersystematik, da mit dem Reformvorschlag Mitnahmeeffekte, Steuergestaltungsmöglichkeiten und unsystematische Ausnahmetatbestände verringert würden.

Rückenwind für die Energiewende

Da die Energiewende bisher nur äußerst schleppend vorankommt, hat die Bundesregierung erkannt, dass es Nachbesserungsbedarf gibt. Daher wird Hamburg im Bundesrat dem Gesetzesvorhaben der Regierung zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften „trotz deutlicher Kritik im Detail“ zustimmen, so **Umweltsenatorin Jutta Blankau**. Denn „mit den im Gesetz vorgesehenen Regelungen werden bei der bislang stockenden Netzanbindung von Offshore-Windparks wichtige Weichen gestellt, um für Windparkbetreiber die notwendige Investitionssicherheit zu schaffen.“ Diese verlässlichen Rahmenbedingungen fehlen bisher und bei der Offshore-Windenergie, die zentraler Baustein der Energiewende ist, drohen damit erhebliche Verzögerungen beim Ausbau. Doch auch mit dem Gesetz sind noch nicht alle Stolpersteine aus dem Weg geräumt, um die ambitionierten Ausbauziele zu erreichen. So führen die bereits eingetretenen Verzögerungen dazu, dass Windparkbetreiber etwa das sogenannte „Stauchungsmodell“ aufgrund seiner Befristung nicht mehr

in vollem Umfang nutzen können. Damit bereits geplante Windparks von dem Modell profitieren können, fordert Hamburg mit einem Entschließungsantrag, die entsprechende Regelung im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Erneuerbare Energien Gesetzes anzupassen: „Eine verlängerte Laufzeit des Stauchungsmodells ist für die Investitionsentscheidungen von Anlagenbetreibern von hoher Bedeutung und beschleunigt den dringend erforderlichen Ausbau der Offshore-Windenergie“, **so Wirtschaftssenator Frank Horch**. Die Windkraftanlagen auf dem Meer versprechen eine besonders kontinuierliche und zuverlässige Stromerzeugung. Diese grundlastfähige Versorgung ist beim künftigen Nebeneinander von konventioneller und regenerativer Energiegewinnung extrem wichtig. Aufgrund der bislang bestehenden Unsicherheit wurden bereits Investitionsvorhaben für Offshore-Windparks auf Eis gelegt, zahlreiche Arbeitsplätze in den Küstenländern sind akut bedroht. Denn die Betreiber von Windparks auf dem Meer konnten bisher nicht sicher sein, dass bei Fertigstellung eines Windparks auch die notwendige Netzanbindung vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) bereitgestellt wird, um den auf See produzierten Strom in die Stromnetze einspeisen zu können. Zur Lösung dieses Problems enthält das Gesetz eine gestufte Entschädigungsregelung, wonach der Windparkbetreiber einen Anspruch auf Entschädigung von dem anbindungsverpflichteten ÜNB erhält. Neben den Offshore-Regelungen hat der Bundestag zusätzlich Vorkehrungen im Gesetz verankert, mit denen Stromversorgungsengpässe im Winter verhindert werden sollen. In Teilen aufgegriffen wurde von der Bundesregierung eine von Hamburg unterstützte Forderung, mit der die Rahmenbedingungen für Pumpspeicherkraftwerke verbessert werden.

Mehr Rechte für leibliche Väter

Die Rechte des leiblichen Vaters sollen nach einem Gesetzentwurf der Bundesregierung gestärkt werden. Dem leiblichen, nicht rechtlichen Vater soll ein Recht auf Umgang mit dem Kind und ein Recht auf Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes eingeräumt werden, wenn dies dem Kindeswohl dient bzw. nicht widerspricht und er nachhaltiges Interesse an dem Kind gezeigt hat. Steht die leibliche Vaterschaft nicht fest, kann diese Frage im Rahmen dieses Verfahrens geklärt werden. Bislang hat der leibliche Vater eines Kindes, der mit der Mutter des Kindes nicht verheiratet ist und der auch nicht die Vaterschaft anerkannt hat, nur dann ein Umgangsrecht, wenn er eine enge Bezugsperson des Kindes ist, für das Kind tatsächlich Verantwortung trägt und der Umgang dem Kindeswohl dient.

Rechtssicherheit bei religiösen Beschneidungen

Dieses Gesetz der Bundesregierung stellt klar, dass eine nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführte Beschneidung minderjähriger Jungen im Rahmen des elterlichen Sorgerechts zulässig ist. Voraussetzung ist dabei eine effektive Schmerzbehandlung und eine umfassende Aufklärung. Beschneidungen sollen auch die von einer Religionsgesellschaft vorgesehenen Personen vornehmen dürfen, wenn sie einem Arzt vergleichbar befähigt sind. Das Gesetz, das dem Bundesrat

zur abschließenden Beratung vorliegt, war erforderlich geworden, da nach einem Urteil des Landgerichts Köln im Mai dieses Jahres erhebliche Rechtsunsicherheit entstand. Hamburg unterstützt das Anliegen, durch die gesetzliche Regelung Rechtssicherheit für die Betroffenen herzustellen.

Änderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung

Jugendbilder im Führerschein mögen zwar schmeichelhaft sein; jedoch erschweren sie ab einem gewissen Alter die Identifizierung. Ab kommendem Jahr sollen neue Führerscheine auf 15 Jahre befristet werden. Alte Führerscheine sind noch bis 2033 gültig. Eine erneute Fahrerlaubnisprüfung oder medizinische Untersuchung ist nicht erforderlich. Es erfolgt lediglich ein verwaltungsmäßiger Umtausch. Im Rahmen dieser Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wird der Umtausch von Führerscheinen genau geregelt. Dies wurde aufgrund einer EU-Richtlinie erforderlich.

Neue Kontonummern und Unisex-Tarife bei Versicherungen

Der Bundesrat entscheidet am Freitag über das SEPA-Begleitgesetz, das der Umsetzung bzw. Ergänzung der so genannten europäischen SEPA-Verordnung dient. SEPA steht für „Single Euro Payments Area“ oder den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Ziel dieses Vorhabens ist die Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs innerhalb der EU, wodurch inländische und grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb Europas einfacher, schneller und damit effizienter werden sollen. Danach könnten bereits ab dem 1. Februar 2014 die in Deutschland gebräuchlichen Überweisungs- und Lastschriftverfahren nicht mehr genutzt werden. Um die SEPA-Umstellung für Bürgerinnen und Bürger jedoch so einfach wie möglich zu gestalten, macht Deutschland mit dem SEPA-Begleitgesetz von einzelnen Übergangsbestimmungen der EU-Verordnung Gebrauch. Privatkunden wird damit ermöglicht, die ihnen geläufige Kontonummer und Bankleitzahl bis zum 1. Februar 2016 weiter zu verwenden. Erst danach gilt ausschließlich die internationale Kontokennung IBAN (International Bank Account Number). Auch das in Deutschland übliche elektronische Lastschriftverfahren soll aufgrund einer Sonderregelung bis zum 1. Februar 2016 weitergeführt werden können. Weitere Teile des SEPA-Begleitgesetzes betreffen Änderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes aufgrund des Unisex-Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom März vergangenen Jahres. Versicherer dürfen fortan zwischen Frauen und Männern in ihren Prämien nicht mehr differenzieren. Ferner beinhaltet das SEPA-Gesetz eine Regelung zur Stärkung der deutschen Lebensversicherung zum Rückgriff auf die Bewertungsreserven bei der Überschussbeteiligung, die einseitig zu Lasten der Versicherten geht. Der Bundesrat stimmt deshalb über einen Antrag zur **Anrufung des Vermittlungsausschusses** ab, der fordert, die vorgesehenen Gesetzesregelungen zur Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsunternehmen zu überarbeiten.

Haushaltsbegleitgesetz 2013: Bund zieht sich aus der Verantwortung der Arbeitsförderung

Das Haushaltsbegleitgesetz 2013 dient der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in den Bereichen der Arbeitsförderung, der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Beteiligung der Bundesregierung an den Kosten der Arbeitsförderung fällt ebenso weg wie der Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wird der jährliche Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds im Jahr 2013 einmalig um 2 Mrd. Euro vermindert. Zugleich wird mit dem Gesetz der allgemeine Bundeszuschuss an die allgemeine Rentenversicherung für den auf die Jahre 2013 bis 2016 begrenzten Zeitraum abgesenkt. Im Jahr 2013 erfolgt eine Kürzung um 1 Mrd. Euro; jeweils eine Kürzung um 1,25 Mrd. Euro erfolgt in den Jahren 2014 bis 2016. Der Bundesrat wird über einen von Hamburg unterstützten Antrag zur **Anrufung des Vermittlungsausschusses** abstimmen. Der Antrag lehnt das Gesetz ab, weil es lediglich der kurzfristigen Entlastung des Bundeshaushalts diene und für eine nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushalts ungeeignet sei.

Besteuerung von Streubesitzdividenden

Sogenannte Streubesitzdividenden, das heißt Unternehmensbeteiligungen von unter 10 Prozent, die an ausländische Unternehmen gezahlt werden, sollen fortan steuerfrei sein. Dies sieht ein Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom Oktober vergangenen Jahres vor, mit dem sich der Bundesrat am Freitag beschäftigt. Der Europäische Gerichtshof hatte die Erhebung der Abgeltungsteuer auf Dividendenzahlungen an ausländische Unternehmen untersagt, wenn die Beteiligung unter 10 Prozent liegt. In diesen Fällen war bisher Kapitalertragsteuer von 25 Prozent einbehalten worden, bei Vorhandensein eines Doppelbesteuerungsabkommens von 15 Prozent. Bei inländischen Unternehmen wird zwar auch die Kapitalertragsteuer erhoben, sie kann jedoch mit der Körperschaftsteuer verrechnet werden. Die unterschiedliche Behandlung in- und ausländischer Unternehmen war vom EuGH als Verstoß gegen europäisches Recht angesehen worden. Die betroffenen Körperschaften sollen eine Erstattung der zu Unrecht einbehaltenen Kapitalertragssteuer verlangen können. Der Bundesrat berät nun über einen Antrag zur **Anrufung des Vermittlungsausschusses** mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes. Ziel ist Aufhebung der Steuerbefreiung von Streubesitzdividenden inländischer Körperschaften.

Atomausstieg: Änderungen im Atomgesetz

Auf Initiative Schleswig-Holsteins wird der Bundesrat über einen Entwurf zur Änderung des Atomgesetzes beraten. Ziel ist die Änderung des Atomgesetzes in zentralen Punkten. So sollen u.a. die Stilllegungsvariante „sicherer Einschluss“ untersagt und eine Betreiberpflicht zur unverzüglichen Stilllegung nach Betriebseinstellung der Atomkraftwerke innerhalb kurzer Fristen eingeführt werden. Bei Nichtbeachtung sollten empfindliche Bußgelder drohen. Im Rahmen der Ausschussberatungen ist der Gesetzentwurf mit breiten Mehrheiten dahingehend modifiziert worden, dass die Frist zur Stilllegung verlängert wurde, die Stilllegungsvariante „sicherer Einschluss“ unter strengen

Bedingungen weiterhin möglich sein soll und sich die Rückbauvorschrift nur auf die kerntechnische Anlage bezieht. Mit der Stimme Hamburgs soll der so geänderte Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht werden.

Für Rückfragen:

Sabine Spitzer

Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund

Tel. 0 30 – 2 06 46-109

www.hamburg.de/landesvertretung

14. Dezember 2012/bis14

„Klares Votum für NPD-Verbotsverfahren“

Hamburgs Innensenator Michael Neumann begrüßt Beschluss des Bundesrats

Der Bundesrat hat heute beschlossen, einen neuen Anlauf für ein NPD-Verbotsverfahren zu starten. Innensenator Michael Neumann, der für Hamburg an der Sitzung teilnahm, begrüßt das klare Votum der Länderkammer.

„Hamburg hat sich schon seit langem für ein Verbot dieser verfassungsfeindlichen Partei eingesetzt“, betont **Innensenator Michael Neumann**. „Mit dem klaren Votum des Bundesrats zur Einleitung eines neuen NPD-Verbotsverfahrens setzen wir auf Länderebene parteiübergreifend ein deutliches Signal im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Nationalsozialistisches Gedankengut hat in Deutschland nichts zu suchen.“ Er erwarte, dass sich Bundestag und Bundesregierung jetzt zügig einem neuen NPD-Verbotsantrag anschließen, so **Hamburgs Innensenator. Neumann:** „Wir haben keine Zeit zu verlieren. Gerade bei diesem sensiblen Thema sollten die drei Verfassungsorgane mutig an einem Strang ziehen.“

Rückfragen:
Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frank Reschreiter, Tel. 040 – 42839-2673
E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde

13. Dezember 2012/bjg13

Ehegattensplitting für eingetragene Lebenspartner

Vermittlungsausschuss in Berlin empfiehlt steuerliche Gleichstellung

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat einen Einigungsvorschlag zum Jahressteuergesetz 2013 beschlossen. Mehrheitlich wird darin empfohlen, eingetragene Lebenspartnerschaften im Einkommenssteuerrecht mit Eheleuten gleichzustellen.

„In lesbischen und schwulen Lebenspartnerschaften stehen die Partner wie in einer Ehe füreinander ein. Dies muss auch zu einer Gleichbehandlung mit der Ehe führen. Die schwarz-gelbe Koalition sollte nun die Empfehlung des Vermittlungsausschusses aufgreifen“, sagte **Justiz- und Gleichstellungsenatorin Jana Schiedek**.

Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses wird am kommenden Freitag dem Bundestag zur Bestätigung vorgelegt. Durch das Ehegattensplitting wird die Steuerbelastung von Eheleuten gesenkt. Die Einkünfte der Eheleute werden bei der Einkommensteuererklärung addiert und dann gleichmäßig auf die Partner verteilt. Mehrere Finanzgerichte hatten die eingetragene Lebenspartnerschaft bereits steuerrechtlich mit der Ehe gleichgestellt. Eine endgültige Klärung durch das Bundesverfassungsgericht steht aus.

Rückfragen:
Dr. Sven Billhardt
Behörde für Justiz und Gleichstellung, Pressestelle
Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, Fax: 040 427943 258
E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

13. Dezember 2012/basfi13

Soforthilfe für traumatisierte Opfer von Gewalt

Senator Scheele hat Konzept von Asklepios-Klinik Nord, Versorgungsamt und Universitätsklinikums Eppendorf vorgestellt

Opfer von Gewalttaten erleiden in vielen Fällen ein psychisches Trauma. In solchen Fällen reicht eine Krisenintervention beispielsweise durch Ersthelfer und Seelsorger nicht immer aus, um das seelische Gleichgewicht der Betroffenen wiederherzustellen. Oft müssen die Opfer weiter betreut werden, und zwar möglichst schnell. Hamburg hat deshalb heute ein neues Konzept für eine ambulante Soforthilfe für Opfer von Gewalttaten gestartet, bei denen die Tat ein psychisches Trauma auslösen könnte oder bereits ausgelöst hat.

„Es ist wichtig, dass die betroffenen Opfer unmittelbar nach einer Tat entsprechende Hilfsangebote bekommen“, sagt **Sozialsenator Detlef Scheele**. „Oft verhindern Scham und Schuldgefühle, dass die Opfer sich sofort Hilfe suchen. Meist liegt das jedoch auch daran, dass sie die psychischen Folgen einer Tat zunächst nicht einschätzen können. Mit unserem neuen Konzept wollen wir außerdem erreichen, dass langwierige Zuständigkeitsklärungen und Bewilligungsverfahren nicht mehr nötig sind.“

Das Versorgungsamt Hamburg bietet deshalb ab sofort gemeinsam mit der Asklepios-Klinik Nord/Ochsenzoll und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eine Soforthilfe für traumatisierte Opfer von Gewalttaten an.

Männer und Frauen sowie Kinder und Jugendliche, die in Hamburg Opfer einer Gewalttat geworden sind, erhalten auf Kosten der Stadt kurzfristig zunächst bis zu fünf Behandlungsstunden, um bestehende Symptome zu mildern und traumatischen Folgen vorzubeugen.

Dafür ist nur ein kurzer Antrag erforderlich, den die Betroffenen an das Versorgungsamt Hamburg richten müssen. Die Bewilligung und Bezahlung dieser Behandlungen übernimmt das Versorgungsamt unabhängig davon, welche Stelle später für die Bewilligung und Finanzierung der Therapie zuständig ist. Bei Bedarf kann die Behandlung um weitere Therapiestunden verlängert werden.

Das Angebot richtet sich an Opfer einer vorsätzlichen Gewalttat, zum Beispiel an Opfer einer schweren Körperverletzung, eines Überfalls, einer Vergewaltigung, einer sexuellen Misshandlung oder vergleichbaren Taten, die zu einem psychischen Trauma führen.

Kontaktmöglichkeiten für Opfer

Die Opfer können sich direkt an die nachfolgenden Kliniken wenden und erhalten dort kurzfristig einen ersten Termin. Sie können das auch mit Hilfe der Polizei (z.B. anlässlich der Protokollierung des Vorfalls oder Stellung eines Strafantrages) oder mit Hilfe von Opferberatungsstellen (z.B. Weißer Ring) tun.

Soforthilfe für Erwachsene

Asklepios Klinik Nord- Ochsenzoll
Klinik für Persönlichkeits- und Traumafolgestörungen
Langenhorner Chaussee 560, Haus 5, 1. OG, 22419 Hamburg
Telefon: (040) 181 887 – 2428/ - 2590

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ambulanz für Traumafolgenstörung
Martinistraße 52, Haus W 37, EG, 20246 Hamburg
Telefon: (040) 7410 – 53210

Soforthilfe für Kinder und Jugendliche

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Martinistraße 52, Haus W 35, EG
Telefon: (040) 7410 – 52230

Auskunft und Beratung zur Soforthilfe erteilt:

Versorgungsamt Hamburg
Adolph-Schönfelder-Straße 5, 10. OG, 22083 Hamburg
Telefon: (040) 42863 – 7167/ - 7164
E-Mail: Traumaambulanz@basfi.hamburg.de

Für Rückfragen der Medien

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg |
Pressestelle | Nicole Serocka
T +49 40 428 63- 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |
pressestelle@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Martinistr. 52 | 20246 Hamburg |
Pressestelle | Christine Jähn
T +49 40 7410- 57553 | F +49 40 7410 - 54932 |
c.jaehn@uke.de | www.uke.de

14. Dezember 2012/basfi/bjg14

Hamburg will gegen Betreuungsgeld klagen

Senat bereitet Antrag vor dem Bundesverfassungsgericht vor

Der Hamburger Senat will vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das von der schwarz-gelben Bundesregierung beschlossene Betreuungsgeldgesetz vorgehen. Der umstrittene Gesetzentwurf ist heute Thema im Bundesrat gewesen. Die Sozialbehörde hat die Professorin Dr. Margarete Schuler-Harms von der Helmut-Schmidt-Universität und Professor Dr. Arndt Schmehl von der Universität Hamburg damit beauftragt, den Antrag Hamburgs vorzubereiten und diesen vor dem Verfassungsgericht zu vertreten.

„Das Betreuungsgeld zementiert ein überholtes Familienbild. Es hält vor allem Kinder aus sozial schwachen Familien aus den Kitas fern. Das Geld könnten wir besser für den dringend notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung einsetzen“, sagte **Familiensenator Detlef Scheele.**

In Hamburg werden Ende dieses Jahres 20.300 Kinder betreut. Nach der Einführung des Kita-Rechtsanspruchs für alle Kinder ab einem Jahr am 1. August 2013 werden es voraussichtlich 21.500 Kinder sein.

„Die Einführung des Betreuungsgeldes ist schon deswegen verfassungswidrig, weil der Bund nicht zuständig ist. Eine bundeseinheitliche Regelung ist nicht erforderlich“, sagte **Justiz- und Gleichstellungssenatorin Jana Schiedek**. „In einem Bundesland gibt es beispielsweise das Betreuungsgeld - mit wissenschaftlich erwiesenen negativen Folgen. Auch gleichstellungspolitisch ist das Betreuungsgeld ein falsches Signal. Denn es hält Frauen davon ab, wieder ins Berufsleben einzusteigen.“

Die Bundesregierung stützt das Betreuungsgeld auf einen Bereich der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit von Bund und Ländern. Dort darf der Bund nach dem Vorgaben des Grundgesetzes nur dann Gesetze machen, wenn sie zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse erforderlich sind. Das abstrakte Normenkontrollverfahren kann Hamburg einleiten, sobald das Gesetzgebungsverfahren zum Betreuungsgeld abgeschlossen ist. Darüber hinaus muss der Bundespräsident das Gesetz unterzeichnen, bevor es im Bundesgesetzblatt verkündet werden kann.

Rückfragen der Medien

Nicole Serocka
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Pressestelle
Tel. 040 42863 2889, Fax: 040 42863 3849
E-Mail: pressestelle@basfi.hamburg.de

Dr. Sven Billhardt
Behörde für Justiz und Gleichstellung, Pressestelle
Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, Fax: 040 427943 258
E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

12. Dezember 2012/bgv12

Hamburger Bundesratsinitiative für ein Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetz

Hamburg wird am Freitag im Bundesrat die Initiative für ein Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetz einbringen. Durch das Gesetz soll eine wirkungsvolle gesundheitliche Prävention in Bund und Ländern verbindlich werden. Die Bundesregierung wird durch den Hamburger Vorstoß aufgefordert, den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes vorzulegen. Dieser Entwurf soll dann vor der Einbringung in das Gesetzgebungsverfahren intensiv mit den Ländern erörtert werden.

„Angesichts des demografischen Wandels, längerer Lebensarbeitszeiten, einer Zunahme chronischer Krankheiten und der ungleichen Verteilung von Gesundheitschancen ist eine Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland dringend erforderlich“, so **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Wir brauchen eine gesamtgesellschaftliche Strategie, um die Lebenserwartung und die Zahl der gesunden Lebensjahre zu steigern und die Lebensqualität zu erhöhen.“

Für eine wirkungsvolle Prävention und Gesundheitsförderung müssen Bund, Länder, Kommunen und alle Sozialversicherungszweige sowie die private Krankenversicherung verbindlich zusammenarbeiten. Für diese verstärkte, verbindliche Kooperation und Vernetzung in abgesicherten und angemessen ausgestatteten Strukturen ist eine gesetzliche Grundlage die wesentliche Voraussetzung.

Ein umfassendes Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetz muss aus Sicht Hamburgs bestimmte Vorgaben erfüllen:

- Alltagsnahe Gestaltung und Intensivierung von langfristig angelegten Prozessen der Gesundheitsförderung und primärer Prävention, insbesondere in den Lebenswelten (z.B. Familie, Kindertagesstätte, Schule, Betrieb, Senioreneinrichtung);
- Förderung von Gesundheitskompetenzen von Menschen und Organisationen;
- Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen;
- Verbesserung der Steuerung und Koordination der Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen, Sozialversicherungsträgern und weiteren Einrichtungen;

- Stärkung der Evaluation und Qualitätssicherung von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen.

Hierbei sind auf Bundesebene beispielsweise die Definition nationaler Gesundheits- und Präventionsziele wie auch die Sicherstellung der Qualität durch ein nationales Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung festzulegen. Darüber hinaus soll die Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung auf der Landesebene mit Länder-Präventionsfonds erfolgen.

Die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung ist notwendig, um Ausgaben für Krankenbehandlung und andere soziale Folgekosten zu vermeiden. Deshalb sollen alle Sozialversicherungsträger und die private Krankenversicherung verpflichtet werden, eine deutliche Steigerung ihrer bisherigen Aufwendungen für diesen Bereich vorzunehmen und in der Zukunft zu dynamisieren. Die gesetzliche Krankenversicherung soll ihre Präventionsausgaben mindestens verdoppeln.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

13. Dezember 2012/bgv13

Bundesweiter Aufbau von klinischen Krebsregistern

In Hamburg ist die Umsetzung bereits in vollem Gange

Die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder hatten bereits im Juni den Auf- und Ausbau einer flächendeckenden Klinischen Krebsregistrierung und ihrer entsprechenden Verknüpfung mit der Epidemiologischen Krebsregistrierung unter einheitlichen Rahmenbedingungen beschlossen. In einer Pressekonferenz wurde nun heute in Berlin eine Einigung zwischen der Bundesregierung, den Ländern und der Deutschen Krebshilfe zur Finanzierung der notwendigen Investitionskosten von klinischen Krebsregistern vorgestellt.

„Wir haben in Hamburg bereits ein hervorragendes epidemiologisches Krebsregister. Der Ausbau zu einem klinischen ist deshalb nur konsequent. Wir schaffen damit ein wesentliches Instrument zur besseren Versorgung krebskranker Menschen und zur Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung“, so **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „Wir sind bei der Umsetzung in Hamburg bereits auf einem guten Weg und werden nun auch durch den Bund in unseren Aktivitäten bestätigt.“

Der Hamburger Senat hatte die Schaffung eines klinischen Krebsregisters bereits zum Regierungsantritt in sein Programm aufgenommen. Hamburg drängt sehr darauf, dass die Bundesregierung zeitnah ein Krebsregistergesetz verabschiedet, das die notwendigen inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen verbindlich festlegt. „Wir können in Hamburg dann endlich und endgültig mit einem klinischen Krebsregister beginnen“, so die Gesundheitssenatorin.

Die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder hatten sich im Rahmen einer Abstimmung zum Nationalen Krebsplan während der Gesundheitsministerkonferenz im Juni in Saarbrücken schon für den Ausbau ausgesprochen. Dieser wurde nun im Entwurf des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes festgeschrieben. Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit wurden für die Krebsregister in den letzten Wochen intensive Gespräche zwischen Bund, Ländern und der Deutschen Krebshilfe e.V. geführt. Noch unklar ist nach den heutigen Informationen allerdings die Verteilung der finanziellen Mittel. Hamburg hatte hier bereits deutlich gemacht, dass die Krankenkassen bei der Finanzierung verbindlich mit einzubeziehen sind.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

14. Dezember 2012/bgv14

Vom Quantensprung weit entfernt

Hamburger Gesundheitssenatorin Prüfer-Storcks kritisiert unzureichende Präventionsstrategie der Koalition

In Berlin haben CDU und FDP heute ihre Pläne für eine zusätzliche Gesundheitsvorsorge vorgestellt. Nach der Präventionsstrategie der Koalition sollen die gesetzlichen Krankenkassen zu Mehrausgaben verpflichtet werden. Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks kritisiert die Pläne als unzureichend und hat im Bundesrat heute eine eigene Initiative für ein Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetz eingebracht.

„Einen „Quantensprung“, wie Herrn Singhammer betont, kann ich in den Ankündigungen der Koalition nicht erkennen“, so **Prüfer-Storcks**. „Die Pläne sind nicht ausreichend, weder finanziell, noch strategisch. Was wir brauchen ist ein eigenständiges Gesetz, das auch alle Sozialversicherungen einbezieht.“ Die heute durch Hamburg im Bundesrat eingebrachte Entschließung fordert ein eigenes Bundesgesetz, damit eine wirkungsvolle gesundheitliche Prävention in Bund und Ländern verbindlich wird.

„Angesichts des demografischen Wandels, längerer Lebensarbeitszeiten, einer Zunahme chronischer Krankheiten und der ungleichen Verteilung von Gesundheitschancen ist eine Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland zweifellos dringend erforderlich“, betont **Prüfer-Storcks**. „Es ist erfreulich, dass dies auch in der Koalition angekommen ist. Doch die Steuerung muss bei den Ländern und Kommunen liegen. Prävention ist zudem nicht nur in Betrieben, sondern auch in Kitas, Schule und Pflegeheimen notwendig.“

Die Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung ist notwendig, um Ausgaben für Krankenbehandlung und andere soziale Folgekosten zu vermeiden. Deshalb sollen alle Sozialversicherungsträger und die private Krankenversicherung verpflichtet werden, eine deutliche Steigerung ihrer bisherigen Aufwendungen für diesen Bereich vorzunehmen und in Zukunft zu dynamisieren. Die gesetzliche Krankenversicherung soll ihre Präventionsausgaben mindestens verdoppeln. Insgesamt, so fordert die Hamburger Gesundheitssenatorin, sollen die beteiligten Sozialversicherungszweige (Gesetzliche Kranken-, Renten-, Unfall – und Pflegeversicherung sowie Arbeitslosenversicherung) verpflichtet werden, für die angeführten Leistungen der primären Prävention und Gesundheitsförderung jährlich mindestens 972 Mio. Euro zu nutzen. Prüfer-Storcks

appelliert nachmals an die Bundesregierung, die Länder bei der Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzes frühzeitig zu beteiligen.

Ein umfassendes Bundespräventions- und Gesundheitsförderungsgesetz muss aus Sicht Hamburgs bestimmte Vorgaben erfüllen:

- Alltagsnahe Gestaltung und Intensivierung von langfristig angelegten Prozessen der Gesundheitsförderung und primärer Prävention, insbesondere in den Lebenswelten (z.B. Familie, Kindertagesstätte, Schule, Betrieb, Senioreneinrichtung);
- Förderung von Gesundheitskompetenzen von Menschen und Organisationen;
- Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen;
- Verbesserung der Steuerung und Koordination der Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen, Sozialversicherungsträgern und weiteren Einrichtungen;
- Stärkung der Evaluation und Qualitätssicherung von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen.

Hierbei sind auf Bundesebene beispielsweise die Definition nationaler Gesundheits- und Präventionsziele wie auch die Sicherstellung der Qualität durch ein nationales Kompetenzzentrum für Qualitätssicherung festzulegen. Darüber hinaus soll die Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung auf der Landesebene mit Länder-Präventionsfonds erfolgen.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

10. Dezember 2012/bsb10

Senator Ties Rabe will Hamburgs Stadtteilschulen stärken

Schulbehörde setzt Arbeitsgruppe ein

Schulsenator Ties Rabe will die Hamburger Stadtteilschulen stärken. Eine Arbeitsgruppe der Schulbehörde erarbeitet jetzt Vorschläge für die Weiterentwicklung. Ties Rabe: „Mit der vierjährigen Grundschule und den beiden weiterführenden Schulformen Stadtteilschule und Gymnasium hat Hamburg ein klares, gut organisiertes und leistungsfähiges Schulsystem. Die 2010 neu eingeführte Stadtteilschule als jüngste Schulform verdient dabei besondere Aufmerksamkeit. Nach einem überzeugenden Start geht es jetzt darum, die mit der Stadtteilschule verbundenen großen Chancen auszubauen und bekannt zu machen. Stadtteilschulen bieten allen Schülerinnen und Schülern alle Schulabschlüsse bis hin zum Abitur nach 13 Schuljahren. Das bedeutet mehr Zeit, mehr Unterricht und mehr Chancen auf einen guten Schulabschluss.“

Derzeit besuchen rund 54.800 Schülerinnen und Schüler die 57 Stadtteilschulen, rund 50.000 die 61 Gymnasien. Bis zum Abitur bietet die Stadtteilschule neun Schuljahre mit 283 Unterrichtswochenstunden, das Gymnasium acht Schuljahre mit 265 Stunden. Im Hamburger Schulfrieden haben SPD, CDU, Grüne und Linke für Stadtteilschulen kleinere Klassen (23 Schüler in Klasse 5 und 25 in Klasse 7) sowie eine höhere Personalausstattung als am Gymnasium vereinbart.

Mehr Chancen für Schüler durch mehr Lernzeit, mehr Unterricht, mehr Lehrer und kleinere Klassen

Ties Rabe: „Viele Stadtteilschulen haben hervorragende Angebote entwickelt und sind zu den größten Hamburger Schulen aufgestiegen. Diese Erfolgsrezepte wollen wir weiterentwickeln. Stadtteilschulen bieten allen Schülerinnen und Schülern mehr Lernzeit, mehr Unterricht und kleinere Klassen. Damit wollen wir die Stadtteilschule in u.a. in folgenden Bereichen profilieren:

1. Leistung fordern und fördern - bessere Chancen auf gute Schulabschlüsse
2. Nachhaltiges Lernen ohne Überforderung und Lernstress
3. Soziales Lernen mit „Blick über den Tellerrand“

Der von der Schulbehörde eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung der leitenden Schulaufsicht Elisabeth Rüssmann gehören Schulaufsichten und Behördenmitarbeiter verschiedener Referate an, aber auch Schulleiter, die ihre fachlichen Kompetenzen aus der schulischen Praxis einbringen. Sie arbeitet in enger Zusammenarbeit mit Senator Ties Rabe, Staatsrat Dr. Michael Voges, Senatsdirektor Norbert Rosenboom und dem Geschäftsführer des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB), Rainer Schulz.

Im Bereich „Leistung fordern und fördern“ geht es unter anderem um Ausbau und Profilierung der Oberstufen an den Stadtteilschulen. Zusätzlich wird Klasse 11 als Brücke zwischen Mittel- und Oberstufe entwickelt und inhaltlich genauer bestimmt werden. Ein weiterer Schwerpunkt sind nachhaltige Unterrichts- und Lernkonzepte, vor allem in Verbindung mit Ganztagsangeboten. So wird beispielsweise geprüft, ob und wie Förderangebote und Unterrichtsstunden verbessert und im Umfang erweitert werden können. Auch die Entwicklung von Unterrichtskonzepten für Kinder aller Begabungen - von hochbegabten bis sonderpädagogisch förderbedürftigen Kindern – gehört zum Aufgabenkatalog.

Die längere Schul- und Lernzeit im Zusammenhang mit den Ganztagsangeboten bietet auch die Möglichkeit zum Lernen „mit Blick über den Tellerrand“, beispielsweise durch eine intensive Berufs- und Studienorientierung. So wird für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 eine verpflichtende, umfangreiche Berufs- und Studienorientierung entwickelt. Bereits jetzt sind dafür 28 Berufsschullehrerinnen und –lehrer an Stadtteilschulen eingesetzt, weitere 55 werden folgen. Darüber hinaus werden die Vernetzung der Schulen mit kulturellen und sozialen Angeboten in den Stadtteilen sowie die musikalischen Angebote gefördert.

Die Arbeitsgruppe will zudem Wege erörtern, wie die Eltern bei der Schulwahl besser beraten und so die Anzahl der Schulabbrecher an den Gymnasien verringert werden kann. Für Stadtteilschulen mit besonderen Herausforderungen – beispielsweise Fusionsschulen mit mehreren Standorten oder Schulen mit einem schwierigen sozialen Umfeld – werden besondere Unterstützungsmaßnahmen geprüft. Dazu zählt auch, Art und Umfang der Personalrekrutierung und -zuweisung zu prüfen.

Die Arbeitsgruppe will bis Mai 2013 fortlaufend konkrete Maßnahmen zu den unterschiedlichen Aufgabengebieten entwickeln, die dann zügig und zeitnah umgesetzt werden.

Stadtteilschulen in Hamburg - Fakten und Daten:

Stand: 1.8.2012	**Stadtteilschulen**	**Gymnasien**
Anzahl Schulen	57	62
Lehrer /-innen	4.362	3.301
Sozialpädagogen /-innen u.a.	418	11
Schüler /-innen	54.863	50.068
Lehrkräfte pro 100 Schüler	8,0	6,6
Pädagogisches Personal insges. pro 100 Schüler	8,7	6,6
davon Mehrbedarf für Inklusion	1	
davon Mehrbedarf für Ganztag / kleine Klassen	1,1	
Anmeldezahlen Schuljahr 2012/13 (Vorjahr)	46,0% (46,0 %)	53,0 % (53,2 %)
Klassenfrequenz Klasse 5 lt. Schulgesetz	23	28
Unterrichtswochenstunden bis zum Abitur	283	265

Im Schuljahr 2012 gibt es 57 Stadtteilschulen, davon zwei mit einer Dependance (Goethe-Schule Harburg – Dependance Maretstraße, Heinrich-Herz-Schule - Dependance Humboldtstraße). Die Stadtteilschule Meiendorf wurde erst 2012 gegründet, die Stadtteilschule Rissen ist seit 2012 erstmals eigenständige Stadtteilschule (vorher Dependance der Stadtteilschule Blankenese). Stadtteilschulen haben in der Planung des Schulentwicklungsplans durchschnittlich 5,2 Parallelklassen in Klasse 5-10 (Gymnasien: 4 Parallelklassen). 41 der 57 Stadtteilschulen haben zurzeit Ganztagsangebote. 46 verfügen im Schuljahr 2012/13 über eine eigene Oberstufe, im Schuljahr 2009/2010 waren es nur 23 Schulen.

Rund 46 Prozent der Schülerinnen und Schüler wählten im Schuljahr 2012/13 den Übergang in die fünften Klassen der Stadtteilschule, 53 Prozent entschieden sich für das Gymnasium. Wegen der Rückläufer aus den Gymnasien kehrt sich das Zahlenverhältnis in Klasse 7 auf voraussichtlich 53 Prozent Stadtteilschule und 47 Prozent Gymnasium um.

Um die Stadtteilschule als Schule für leistungsstärkere Schüler zu etablieren, wurde bereits im Schuljahr 2011/12 der in der Grundschule eingesetzte Einschätzungsbogen zur weiteren Schullaufbahn geändert. Leistungsstarke Schüler erhalten künftig nicht nur eine Empfehlung für das Gymnasium, sondern immer auch eine Empfehlung für die Stadtteilschule.

Für Sanierung und Ausbau der Hamburger Stadtteilschulen stellt die Behörde laut Entwurf des Rahmenplans Schulbau 2013-2019 insgesamt 650 Millionen Euro zur Verfügung.

Für Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Peter Albrecht, Pressesprecher
Tel: (040) 4 28 63 – 2003
E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de,
Internet: www.hamburg.de/bsb

14. Dezember 2012/bwf14

Neue Wohnanlage des Studierendenwerks in Hammerbrook eröffnet

Erste Studentinnen und Studenten beziehen modern ausgestattete Apartments in citynaher Lage

Die ersten Studentinnen und Studenten beziehen am kommenden Montag die neu errichtete Wohnanlage des Studierendenwerks Hamburg in Hammerbrook. Das Haus verfügt über 201 modern möblierte Einzelzimmer in Zweier-, Vierer- und Einer-Appartements sowie drei behindertengerechte Einzelappartements im Erdgeschoss. Die neue Anlage ist eine von insgesamt 23 Wohnanlagen des Studierendenwerks in Hamburg.

Die neu errichtete Wohnanlage Hammerbrook liegt citynah und in unmittelbarer Nähe der S Bahn-Haltestelle Hammerbrook (City Süd). Zahlreiche Hochschulen, wie die Universität Hamburg, die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und die Technische Universität Hamburg-Harburg, sowie die Innenstadt sind durch die gute Anbindung in wenigen Minuten zu erreichen. Alle Appartements sind mit Einbauküchen und Duschbädern zur gemeinschaftlichen Nutzung ausgestattet. Die Zimmer sind ca. 17,5qm groß und verfügen über einen Internet-, Telefon- und Kabel-TV-Anschluss. Die monatliche Miete beträgt ca. 355 Euro einschließlich pauschaler Nebenkosten für Heizung, Wasser, Strom etc., sowie die Kosten für Internetzugang und Kabelfernsehanschluss. Viele der künftigen Zweier- und Vierer-Gruppen haben sich bereits am letzten Samstag auf einem „Speed-Flatmating“ – einem Kennenlernen nach der Idee des „Speed-Datings“ – in Wohngruppen zusammengefunden.

Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer des Studierendenwerks Hamburg: „Das Angebot an preisgünstigem Wohnraum muss deutlich ausgebaut werden. Die Wohnanlage Hammerbrook konnten wir mit Hilfe finanzieller Förderung der Stadt bauen und so einen Beitrag leisten, dass Studierende eine bezahlbare Unterkunft finden. Mit Unterstützung der Senats können wir dieses Engagement als gemeinnütziges Unternehmen fortführen.“

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin für Wissenschaft und Forschung: „Der Bau von günstigem und attraktivem Wohnraum hat für den Senat höchste politische Priorität. Die neue Anlage in Hammerbrook ergänzt das gute Wohnangebot des Studierendenwerks. Wir werden das Studierendenwerk auch künftig bei der Suche nach konkreten geeigneten Grundstücken für weitere Wohnanlagen und bei der Sanierung bereits bestehender Anlagen unterstützen.“

Mit einem Investitionsvolumen von ca. 16,8 Mio. Euro wurde die Wohnanlage Hammerbrook vom Studierendenwerk als eine der ersten Wohnanlagen bundesweit als Effizienzhaus 40 errichtet. Die Wärmeversorgung wird über eine umweltfreundliche Anlage der Kraft-Wärme-Kopplung realisiert. Zusätzlich erzeugt eine 100 m² große Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gebäudes emissionsfreien Strom. Finanziert wird der Neubau vom Studierendenwerk Hamburg, gefördert von

der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit günstigen Darlehen. Das Studierendenwerk Hamburg verfügt insgesamt über 23 Wohnanlagen mit mehr als 3.940 Plätzen für deutsche und internationale Studierende.

Informationen im Internet:

http://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/wohnen

Rückfragen:

Studierendenwerk Hamburg
Pressesprecherin
Martina Nag
Tel. 040 /41902 -233
E-Mail: presse@studierendenwerk-hamburg.de

Behörde für Wissenschaft und Forschung
Pressesprecher
Dr. Alexander von Vogel
Tel: 040/42863-2322
E-Mail: alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

LSBG
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Hamburg

ReGe Hamburg
Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH

12. Dez. 2012/bwvi12

Finkenwerder: Bürgermeister Scholz gibt Ortsumgehung für den Verkehr frei

Drei Jahrzehnte nach Planungsbeginn kann der Durchgangsverkehr über die Umgehungsstraße rollen

Mehr als 30 Jahre nach den ersten Planungen ist es nun so weit: Die Umgehungsstraße Finkenwerder wurde heute feierlich eröffnet. Gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister, Olaf Scholz, Wirtschaftssenator Frank Horch, den Geschäftsführern des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Hans-Jochen Hinz, der HPA (übernimmt ab heute die Verantwortung für die Straße), Jens Meier, der ReGe, Heribert Leutner sowie dem Vertreter des Obstbauernverbandes, Reinhard Quast, wurde die 5,5 Kilometer lange Strecke jetzt nach dreieinhalb jähriger Bauzeit dem Verkehr freigegeben. Damit löst Hamburg sein Versprechen ein, die Bewohner Finkenwerders vom massiven Durchgangsverkehr zu entlasten.

Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz sagte: „Heute ist ein Tag, den die große Mehrheit der Bewohner Finkenwerders herbeigesehnt hat und der für sie eine Wende zum Guten ist. Ich freue mich mit allen, die viel zu lange unter Verkehrslärm, Erschütterungen und Emissionen gelitten haben. Im Namen des Senats danke ich allen, die an der Ortsumgehung Finkenwerder mit geplant und mit gebaut haben. Und dieser Dank gilt auch denen, die dem Projekt nach erheblichen Bedenken und nach ausführlichen Gesprächen zugestimmt und es dadurch ermöglicht haben.“

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Straße geplant. **Der Geschäftsführer des LSBG, Jochen Hinz,** dankte „allen am Bau Beteiligten, aber insbesondere auch den Nachbarn dieses Bauprojektes für ihre Geduld.“

Die Projektsteuerung und Realisierung der Strecke übernahm die ReGe Hamburg. Voraussetzung für die Realisierung war der Ankauf privater Grundstücke von den südlich angrenzenden Obstanbaubetrieben. Insgesamt verhandelte die ReGe mit 40 Grundstückseigentümern und Pächtern

über den Verkauf bzw. Tausch ihrer Grundstücke. Erst nach Abschluss dieser Verhandlungen konnte im August 2009 mit den Bauarbeiten begonnen werden. **Der Geschäftsführer der ReGe Hamburg, Heribert Leutner, hob hervor:** „Die UFi wäre nie Realität geworden, ohne die Bereitschaft der Obstbauern, hierfür Teile ihrer Anbauflächen zur Verfügung zu stellen. Dafür, dass und wie die sensiblen Gespräche hierzu angenommen und geführt wurden, zolle ich den Vertretern meinen größten Respekt. An der Stadt ist es nun, die den Obstbauern im Süderelbefonds zugesagten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zügig umzusetzen."

Der Vertreter des Obstbauernverbandes, Reinhard Quast, sagte: „Rückblickend haben die Vertreter der durch die UFI-Trasse betroffenen Grundeigentümer seit 2005, in intensiven und konstruktiven Verhandlungen mit der ReGe Hamburg, ein tragfähiges Konzept für den Obstbau in diesem Raum entwickelt. Der Süderelbefonds und die darin enthaltene Gebietsvereinbarung bilden die Grundlage für die positive Weiterentwicklung der Obstbauregion."

Die Umgehungstraße Finkenwerder zählt zu den größten Hamburger Straßenverkehrsprojekten, die in den vergangenen zehn Jahren realisiert wurden. Die rund 5,5 Kilometer lange Straße führt über sechs Brückenbauwerke. Die beiden größten Brücken haben eine Länge von 80 bzw. 100 Metern und queren die Alte Süderelbe und den Hakengraben. Die übrigen vier Brücken dienen als Durchlässe für Tiere bzw. überqueren Gräben, die für die Be- und Entwässerung der Obstanbaugebiete erforderlich sind.

Bei der Realisierung des Projektes wurden für den Schutz der vorhandenen Flora und Fauna sowie zur Schaffung vielgestaltiger Gewässer- und Uferformen umfangreiche Naturschutzmaßnahmen ergriffen. Entlang des Naturschutzgebietes Westerweiden/Alte Süderelbe wurde z.B. eine zwei Kilometer lange und zwei Meter hohe Sichtschutzwand aus Holzelementen errichtet, damit die dort lebenden Tiere nicht von den Scheinwerfern der Autos geblendet werden können. In den Uferzonen des um fünf Meter künstlich nach Süden verlegten Hakengrabens wurden auf einer Länge von zwei Kilometern neue Schilfbereiche als Ruhezonen für Tiere angelegt.

Eine der maßgeblichen Herausforderungen beim Bau der Umgehungsstraße Finkenwerder bestand darin, den Marschboden entlang der Trasse, der bis 1962 der Tide ausgesetzt war, zu entwässern. Nur so konnten spätere Versackungen der Fahrbahnfläche ausgeschlossen werden. Deswegen wurde auf einer Länge von 4,5 Kilometern ein fünf Meter hoher Belastungsdamm aus 200.000 Kubikmeter Sand (entspricht 20.000 LKW-Ladungen) aufgeschüttet. Das Gewicht des Dammes drückte dabei den anstehenden Marschboden derart zusammen, dass das herausgepresste Wasser

durch zahllose, zehn Meter tiefe, senkrechte Entwässerungsleitungen aufgenommen und abgeleitet werden konnte. Nach erfolgreicher Trockenlegung wurde der Sand zum größten Teil wieder abgetragen (ohne den Belastungsdamm und die Drainagen würde die Trockenlegung des Bodens zehn Jahre dauern). Zusätzlich wurden für die Trasse rund 350 Betonpfähle bis zu einer Tiefe von 13 Metern in den Boden eingebracht.

Grafiken, Luftaufnahmen und aktuelle Bilder im Internet unter: www.rege-hamburg.de/presse

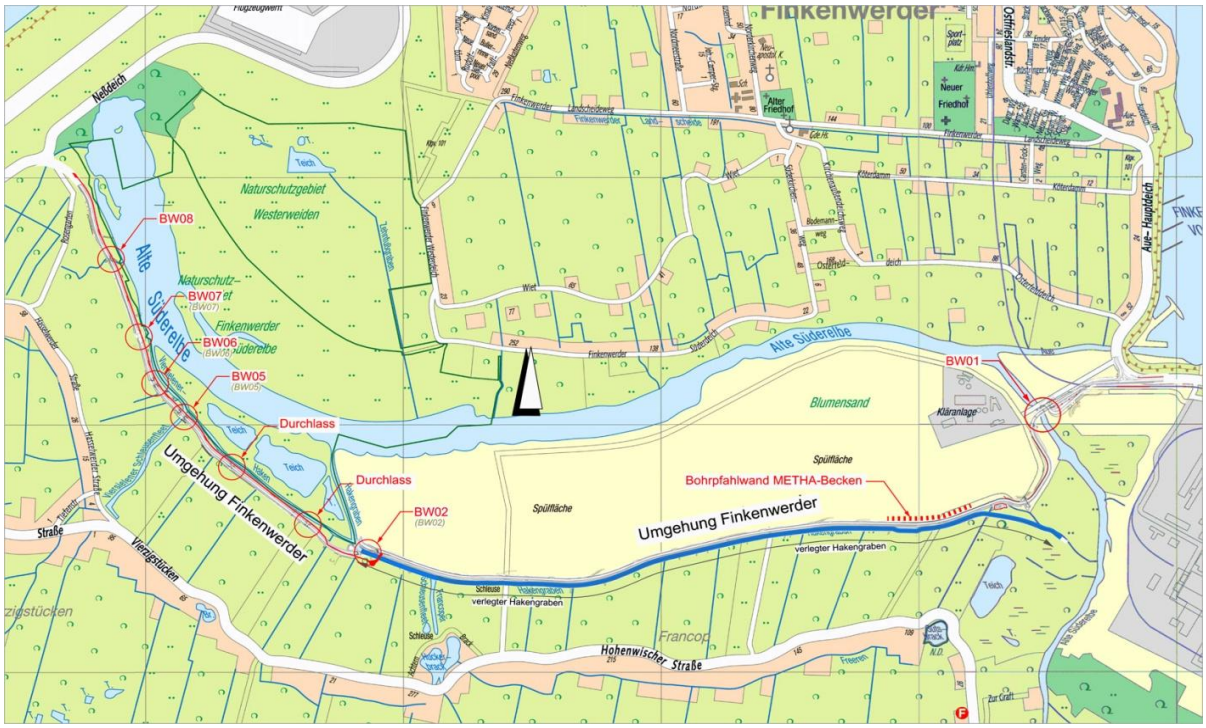

Umgehungsstraße Finkenwerder mit den rot markierten Brückenbauwerken und Durchlässen ©Grapik/ReGe

11.12.2012/kb11

Der ECHO Jazz zieht 2013 nach Hamburg

Deutscher Jazzmusikpreis wird in den kommenden drei Jahren in der Fischauktionshalle verliehen

Der ECHO Jazz wird in den nächsten drei Jahren in Hamburg verliehen. Das teilten Hamburgs Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler, Dr. Florian Drücke, Geschäftsführer des Bundesverbandes Musikindustrie (BVMI) und NDR-Intendant Lutz Marmor heute in Hamburg mit. Der Norddeutsche Rundfunk ist Medienpartner. Auftakt der Partnerschaft ist die Verleihung des ECHO Jazz am 23. Mai 2013 – am Vorabend des ELBJAZZ Festivals – in der Fischauktionshalle in Altona.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Mit der Verleihung des ECHO Jazz entwickelt sich Hamburg immer mehr zur deutschen Hauptstadt des Jazz. Mit dem Elbjazz und dem Überjazz-Festival konnten sich in Hamburg zwei neue große Festivals erfolgreich etablieren. Die Förderung für den Jazz in Hamburg ist insgesamt intensiviert worden. Die Verleihung des ECHO Jazz wird die Jazzstadt Hamburg auch international noch stärker ins Scheinwerferlicht rücken."

Dr. Florian Drücke, Geschäftsführer des BVMI: „Nach den ersten drei erfolgreichen Verleihungen freuen wir uns, den ECHO Jazz in den nächsten Jahren in der Hansestadt erleben zu dürfen. Hamburg zählt zu den herausragenden Musikmetropolen Deutschlands und hat sich insbesondere beim Jazz einen Namen gemacht. Damit bietet die Stadt die ideale Kulisse für den mittlerweile fest etablierten deutschen Jazzpreis. Ganz besonders freue ich mich auch, den NDR mit an Bord zu haben, mit dem uns bereits eine sehr gute Partnerschaft verbindet. Die langangelegte Kooperation ermöglicht es uns nun, die ECHO Jazz-Gala auf eine ganz neue Ebene zu bringen. Viele Menschen und Partner haben sich für diese Kooperation stark gemacht. Insbesondere ist es dem Engagement von Warner Music zu verdanken, dass der ECHO Jazz eine neue Heimat in der Hansestadt gefunden hat."

Lutz Marmor, Intendant des Norddeutschen Rundfunks: „Der NDR heißt den ECHO Jazz in Hamburg herzlich willkommen. Wir freuen uns, als Medienpartner dabei zu sein. Jazz, ECHO und der NDR - das passt perfekt zusammen! Mit unserer NDR Bigband oder dem Magazin Play Jazz! auf NDR Info setzen wir starke Jazz-Akzente."

Die Freie und Hansestadt Hamburg unterstützt die Veranstaltung mit 100.000 Euro jährlich. Neben der Förderung von Festivals wie dem ELBJAZZ und dem Überjazz Festival auf Kampnagel unterstützt die Stadt Hamburg außerdem das „Jazzbüro Hamburg" sowie Programmaktivitäten der Hamburger Jazzclubs.

Über den ECHO Jazz: Seine Premiere feierte der ECHO Jazz am 5. Mai 2010 in der Jahrhunderthalle in Bochum. Nach dem ECHO - Deutscher Musikpreis und dem ECHO Klassik ist der

ECHO Jazz seither das dritte Standbein von Deutschlands bekanntester Musik-Entertainment-Marke. Mit dem ECHO ehrt die Deutsche Phono-Akademie, das Kulturinstitut des Bundesverbandes Musikindustrie e. V., jährlich die herausragenden und erfolgreichsten Leistungen nationaler und internationaler Künstler. Aus Hamburg wurden mit dem ECHO Jazz bisher das Tingvall Trio (2012 und 2011), die NDR Bigband (2011) sowie Karsten Jahnke (2010) ausgezeichnet.

Alle Informationen zum ECHO Jazz sowie Bilder der Pressekonferenz finden Sie unter www.echojazz.de

Rückfragen der Medien:

Stefan Nowicki
Pressestelle der Kulturbehörde
040 / 42824 - 226
pressestelle@kb.hamburg.de

Andreas Leisdon
Leiter Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit BVMI
030 / 590038 - 44
leisdon@musikindustrie.de

13.12.2012/kb13

Auszeichnung für Hamburger Kreativwirtschaft

Fünf Hamburger Geschäftsideen erhalten Titel „Kultur- und Kreativpiloten Deutschland 2012“

Die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung zeichnet für das Jahr 2012 fünf besonders kreative und innovative Ideen aus Hamburg im Rahmen des Wettbewerbs „Kultur- und Kreativpiloten Deutschland 2012“ aus. Dieser Preis wird zum dritten Mal vergeben. Bundesweit wird der Titel an 32 kulturelle und kreative Geschäftsideen am 13. Dezember 2012 in Berlin verliehen. In Hamburg werden die Kreativpiloten am Montag, den 17. Dezember 2012 um 19.00 Uhr im Rahmen des „Großen Netzwerktreffens für Akteure und Unterstützer der Kultur- und Kreativwirtschaft“ in der Hamburger Botschaft, Sternstraße 67, vorgestellt. Kulturstaatsrat Dr. Nikolas Hill spricht ein Grußwort.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Die ausgezeichneten Geschäftsideen sind nicht nur innovativ und kreativ, sondern auch nützlich und erfolgreich. Die Auszeichnung der fünf Hamburger Geschäftsmodelle bestätigt die Lebendigkeit der hiesigen kreativen Szene. Kultur- und Kreativwirtschaft gehört zu den wichtigsten Wirtschaftsbranchen in Hamburg, in der oftmals mit großem persönlichem Engagement gearbeitet wird und die daher besonderer Unterstützung bedarf. Die Auszeichnung als Kultur- und Kreativpiloten hilft den Unternehmern, auch wirtschaftlich noch erfolgreicher zu werden.“

Hamburgs Kultur- und Kreativpiloten 2012 sind:

- **Tatendrang Design** (Hamburg/Braunschweig). Die fünf Diplomdesignerinnen **Roberta Bergmann**, **Anne-Luise Groß**, **Eva Jaeger**, **Meike Töpperwien**, **Tonia Wiatrowski** gründeten im Jahr 2003 eine Ateliergemeinschaft zur Verwirklichung gemeinsamer Produktideen, Projekte und Ausstellungen. Mittlerweile haben sie zwei eigene Ladengeschäfte (in Hamburg und Braunschweig), einen eigenen Webshop sowie rund 80 Händler in Deutschland, die ihre Tatendrang-Artikel vertreiben. Die Produktpalette reicht von Unikaten bis hin zu einer kleinen, industriell gefertigten Händler-Edition aus Wandkalendern, Büchern, nützlichen Schreibwaren, Magneten und Postkarten.
- **story4good** (Hamburg). **Maike Gosch** hilft Organisationen, Stiftungen und Unternehmen aus dem Bereich Nachhaltigkeit durch die Methode „Storytelling“ (Geschichtenerzählen), ihre

Geschichten, Ziele und Erfahrungen so zu erzählen, dass sich Menschen für diese Themen stärker interessieren.

- **ELBKICK.TV** (Hamburg) ist bundesweit der erste Web-TV Sender, der täglich im Videoformat über die Ereignisse im Amateurfußball berichtet. **Axel Möring** und **Jurek Rohrberg** zeigen dort neben spektakulären Spielszenen und einem Talk-Format Spieler-Porträts, Expertenmeinungen und kuriose Spieltagstipps.
- **„Länder hören – Kulturen entdecken“** (Tüschow/Hamburg) ist eine Hörbuch-Reihe von **Corinna Hesse** und **Antje Hinz** aus dem Silberfuchs-Verlag. Sie lädt Zuhörer ein, vom Sessel aus in die Kultur und Geschichte eines Landes einzutauchen. Markante Stimmen, z.B. von Rufus Beck und Rolf Becker, machen Fakten, Zitate und Erzählungen lebendig, untermalt von Musik aus dem jeweiligen Kulturkreis. Die künstlerisch gestalteten Einbände der kleinen Kunstwerke im Hardcover erinnern an gebundene Bücher.
- **Morgenwelt Rocks** (Hamburg). Die Idee von **Björn Hansen** ist, kulturelle Veranstaltungen zu nutzen, um Energieverbrauch direkt erfahrbar zu machen. Mit der ersten muskelbetriebenen Bühne Europas spüren die Besucher am eigenen Leib, wie viel Strom bei einem Konzert benötigt wird: Er muss in die Fahrradpedale treten und den Strom selbst erzeugen. Neben Livekonzerten gibt es auch die Fahrraddisko, bei der die Tanzenden auf die Ausdauer der Radfahrer angewiesen sind.

Die Gewinner erhalten den Titel von **Hans-Joachim Otto**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie. Sie bekommen ein einjähriges Programm mit Experten-Workshops, individueller Begleitung durch erfolgreiche Branchenfachleute sowie Kontakten zu anderen Kreativen. Das Programm „Kultur- und Kreativpiloten Deutschland 2012“ wird organisiert und durchgeführt vom u-institut für unternehmerisches Denken und Handeln e. V. gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes. Das Kompetenzzentrum – eine Einrichtung des RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrums der Deutschen Wirtschaft e. V. – berät in bundesweit angesiedelten Regionalbüros Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft. Gefördert wird das Programm „Kultur- und Kreativpiloten Deutschland“ von der Initiative Kultur und Kreativwirtschaft der Bundesregierung.

Weitere Informationen zur Auszeichnung erhalten Sie auch unter: www.kulturkreativpiloten.de sowie www.kultur-kreativ-wirtschaft.de.

Rückfragen:

Enno Isermann
Pressestelle der Kulturbehörde
040 / 42824 – 207
enno.isermann@kb.hamburg.de

Frank Lemloh
Kompetenzzentrum Kultur- & Kreativwirtschaft des Bundes
Regionalbüro Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein:
Telefon: 0151 2646-7283
E-Mail: lemloh@rkw-kreativ.de

Terminkalender

Vom 17. Dezember bis 20. Dezember 2012

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 17.12.2012

11:00 Rathaus,Kaisersaal
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks eröffnet die **Fotoausstellung „100. Jahre vdek**“ mit einem Grußwort.

15:00 Rathaus, Bürgermeistersaal
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt übergibt das **„Friedenslicht aus Bethlehem“** an eine Delegation Hamburger Pfadfinderinnen und Pfadfinder.

18:45 Museum Kunst u. Gewerbe, Steintorplatz 1
Herr Staatsrat Holger Lange spricht ein Grußwort anlässlich der **Ausstellungseröffnung „Endstation Meer? das Plastikmüll-Projekt“**.

19:00 Hamburger Botschaft, Sternstraße 67
Staatsrat Dr. Nikolas Hill spricht ein Grußwort anlässlich des „**Großen Netzwerktreffens in Hamburg für Akteure und Unterstützer der Kultur- und Kreativwirtschaft“**.

Dienstag, den 18.12.2012

13:00 Asklepios Klinik St. Georg, Haus J, Sitzungsraum 2. OG
Senator Michael Neumann hält anlässlich der **Verabschiedung von Dr. Peer Rechenbach** (Abteilungsleiter Katastrophen-,Brand- und Bevölkerungsschutz) eine Rede.

Staatsrat Volker Schiek nimmt an der Veranstaltung teil.

Mittwoch, den 19.12.2012

11:00 Berlin, Landesvertretung
Staatsrat Wolfgang Schmidt begrüßt den **Botschafter des Großherzogtums Luxemburg, Georges SANTER,** zum Antrittsbesuch.

11:00 Große Bergstraße 164
Staatsrat Michael Sachs nimmt am **Richtfest IKEA** teil.

11:00 S- Bahnhof Landwehr, Bahnhofsvorplatz
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht ein Grußwort anlässlich **der Umbenennung des Vorplatzes des S- Bahnhofes Landwehr in „Ramazan-Avci-Platz“.**

19:00 Rathaus, Kaisersaal
Senator Michael Neumann hält anlässlich des Senatsempfangs **Sportempfang II** eine Rede und übernimmt gemeinsam mit dem Präsidenten des HSB e.V. Günter Ploß die **Übergabe der Medaillen für treue Arbeit im Dienste des Volkes**.

Senator Michael Neumann zeichnet außerdem **Erhard Erichsen mit der**

Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland aus.

Donnerstag, den 20.12.2012

11:00 Rathaus, Großer Festsaal
Senator Michael Neumann und Staatsrat Volker Schiek nehmen an dem Empfang anlässlich der **Verabschiedung des Direktors der Hamburgischen Bürgerschaft**, **Reinhard Wagner**, teil.

11:00 Grumbrechtstr. 76
Senatorin Jutta Blankau spricht ein Grußwort anlässlich der **Grundsteinlegung der Seniorenwohnanlage/Grumprechtstraße der SAGA GWG**.

18:00 Rathaus, Bürgermeistersaal
Senator Michael Neumann hält im Rahmen eines Senatsempfangs anlässlich **der Deutschen Meisterschaft im Eiskunstlauf** eine Rede.